



## **Schutz- und Hygienekonzept**

**vom 31.07.2020**

Zum Schutz unserer Besucher\*innen und Mitglieder\*innen vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: Jörg Römhild und Benjamin Rube

E-Mail: vorstand@fablab-neckar-alb.de

#### **Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:**

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

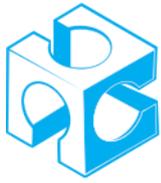
- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bitten wir sich von den Vereinsräumen fernzuhalten

### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Aushang Hinweisschilder in den Vereinsräumen
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch Lab-Manager und/oder Mitglieder

### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Hinweis an Besucher und Mitglieder, dass zum Eigenschutz und Schutz anderer eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist



### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern die Vereinsräume zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht (s. Namensliste)

### Weitere Maßnahmen:

#### 4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Hinweis eigene Handtücher mitzubringen

#### 5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

- Führen einer Namensliste (s. Namensliste)
- Beschränkung aus max. 10 Personen

#### 6. Versammlungen und Workshops

- Reduzierung von Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Nutzung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen (z. B. für Monatstreffen)
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

#### 7. Zutritt Gäste und Besucher der Vereinsräume

- Zutritt von Gästen und Besuchern nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten aller dokumentieren (s. Namensliste)



## 8. Sanitrräume

- Zurverfügungstellung von Seife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

## 9. Unterweisung der Mitglieder\*innen und aktive Kommunikation

- Information an die Mitglieder und auf der Homepage über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch den/die Lab-Manager\*in
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Schutzmaßnahmen

## 10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Räume
- Aushang der Hygieneregeln
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Führen einer Namensliste alle Personen, die die Vereinsräume in der Ulrichstraße 1 betreten. Die Liste enthält mind. Namen, Vorname, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Zeitraum des Besuches. Die Liste liegt im Eingangsbereich aus und wird durch den Lab-Manager regelmäßig geprüft. Die Daten werden maximal 14 Tage verwahrt und dann vernichtet.

Euer Vorstand